

**Öffentliche Ausschreibung für Schulungen, Trainings und Coachings in Unternehmen verschiedener Branchen in Brandenburg und Sachsen
Projekt „BOOST(H)ER – Female Empowerment in der Transformation – Unternehmenskultur neu denken“ WAN-6-0162**

Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit externen Dienstleister*innen für die Durchführung von unternehmensinternen Bildungsveranstaltungen zum Kompetenzerwerb der Beschäftigten

1. Ausschreibende Stelle

Wertewandel – soziale Innovation und demokratische Entwicklung e.V.
Sponholzstraße 11
12159 Berlin

2. Projektbeschreibung

Eine Beschreibung des Projektes finden Sie auf der Webseite zum Download. Weitere und aktuelle Informationen zum Projekt finden Sie ebenfalls auf der Projektwebseite:

<https://wertewandel-verein.de/projekte/boosther/>

3. Laufzeit des Gesamtprojektes

Das Projekt BOOST(H)ER wird im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 umgesetzt. In diesem Zeitraum werden drei Durchgänge mit insgesamt 27 Unternehmen durchgeführt.

4. Leistungsbeschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit externen Dienstleistern für die Durchführung von Schulungen, Trainings und Coachings. Zielgruppe sind klein- und mittelständische Unternehmen aus Industrie und Handwerk, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. Die Unternehmen sind in Brandenburg oder Sachsen ansässig.

Es soll ein Pool an Berater*innen und Trainer*innen gebildet werden, die unternehmensinterne Bildungsveranstaltungen durchführen. Primäres Ziel ist es, eine breite Abdeckung der zu erwartenden Weiterbildungserfordernisse der teilnehmenden Unternehmen zu gewährleisten.

Das Projekt gliedert sich in unternehmensübergreifende und organisationsbezogene Formate. In drei Durchgängen erhalten insgesamt 27 Unternehmen die Möglichkeit an Weiterbildungen teilzunehmen.

Folgende Weiterbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des Projektes geplant:

1. Unternehmensübergreifende Weiterbildungen für Frauen
- 2. Inhouseschulungen in Unternehmen**
3. Mentoring

Gefördert durch:

„Das Projekt BOOST(H)ER wird im Rahmen des Programms „Wandel der Arbeit“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.“



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Diese Ausschreibung bezieht sich ausschließlich auf den Pkt. 2 Inhouseschulungen in Unternehmen. Pro Unternehmen stehen durchschnittlich 4 Veranstaltungstage (1 Tag = 8 Zeitstunden) zur Verfügung.

Der Ort der Leistungserbringung ist der jeweilige Unternehmensstandort in Brandenburg oder Sachsen. Je nach Erfordernis werden die Veranstaltungen in Präsenz, als Online- oder als hybrides Format durchgeführt. Maßgebend hierfür sind konzeptionell-didaktische, organisatorische und gesundheitsschutzbezogene Erwägungen. Die Organisation der Veranstaltungen sowie die verwaltungstechnische Betreuung der Unternehmen wird durch den Projektträger Wertewandel e.V. gewährleistet.

Die Inhalte der Weiterbildungen (Trainings/Coachings) werden an den Projektzielen und den Bedarfen der Beteiligten ausgerichtet und umfassen folgende Themenschwerpunkte:

- Gleichstellung: Gleichstellungsorientierte Führungskultur, Gleichstellungsorientierte Unternehmenskultur, Frauenförderung im Unternehmen
- Umsetzung von Strukturen und Prozessen zu betrieblicher Gleichstellung
- Organisationsentwicklung: strukturelle- und arbeitskulturelle Veränderungen, Arbeitsmodelle, Umgang mit Veränderungen, zukünftige Teamarbeit, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Vereinbarkeit Beruf und Pflege
- persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden: Selbst- und Eigenverantwortung stärken, Resilienz fördern, Zeitmanagement, Selbstreflexion
- Führungskräfteentwicklung im Unternehmen: hier insbesondere Frauen in Führung sowie Stärkung Mitarbeitender in neuer Führungsrolle
- Recruiting und Maßnahmen der Fachkräftesicherung und -entwicklung speziell für KMU's
- Lebensphasenorientierte Personalpolitik
- Interne und externe Kommunikation, Fehlerkultur im Unternehmen
- Future Skills, Anwendung von KI-Systemen im Arbeitsalltag, digitale Kompetenzen

Die Leistungserbringenden müssen über Kompetenzen und Erfahrungen in einem oder mehreren dieser Bereiche verfügen.

Die geplanten Weiterbildungen/ Trainings umfassen stets sowohl individuelle, auf das Verhalten der Beschäftigten ausgerichtete Maßnahmen als auch betriebliche, auf die Arbeitsbedingungen zielende Maßnahmen.

Es handelt sich hierbei nicht um eine abgeschlossene Auflistung. Die Aufgabenstellung jeder Veranstaltung ist abhängig von den jeweiligen Bedarfen der Unternehmen und der Mitarbeiter*innen und wird in Abstimmung zwischen dem Unternehmen, den Trainer*innen und dem Projektträger in Einzelverträgen festgelegt. Eventuell ergeben sich im Verlauf Änderungen der Inhalte, des Zeitplans oder des Umfangs. Diese Änderungen werden im Einvernehmen mit allen Beteiligten umgesetzt.

Gefördert durch:

„Das Projekt BOOST(H)ER wird im Rahmen des Programms „Wandel der Arbeit“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.“



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

4.1. Aufgaben der Leistungserbringenden

Die zu erbringenden Leistungen umfassen die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Inhouseschulungen in Unternehmen.

Die inhaltlichen Grundlagen der Weiterbildungen sind:

- Gespräche mit Unternehmensvertreter*innen (Geschäftsführung, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretung), die im Vorfeld vom Auftraggeber durchgeführt werden
- Erkenntnisse aus Befragungen der Beschäftigten
- Gespräche zur Vorbereitung der Inhouseschulungen zwischen Unternehmensvertreter*innen, Projektmanagement und Trainer*innen

Die Weiterbildungen selbst werden von den Trainer*innen eigenverantwortlich im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter*innenvertretung durchgeführt.

Die Trainer*innen gewährleisten die Bereitstellung von Workshopunterlagen, Versendung von Unterlagen wie Checklisten, Aufgaben für ein Selbststudium, Fotoprotokoll sowie Link- und Literaturhinweise binnen 10 Tage nach dem Workshop an das Projektmanagement.

Die Anforderungen des Programms „Wandel der Arbeit“ zur Dokumentation (Anzahl der Teilnehmenden, der Inhalte und der Dauer der Veranstaltungen wie z.B. Teilnehmendenlisten, Protokolle etc.) müssen nach Absprache mit Unterstützung des Projektträgers erfüllt werden.

4.2. Methoden der Leistungserbringenden

Eine Methodenvielfalt ist erwünscht, bei freier Wahl der Methodik z.B.:

- Theorie-Input
- Moderierte Diskussionen und Erfahrungsaustausch
- Einzel- und Gruppenarbeit
- Agile Methoden
- Ergebnis- und Erfahrungsaustausch
- Selbstreflexion, Reflexionsübungen
- XXX

5. Vertragslaufzeit, Leistungsbeginn, Kündigung

Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über eine Laufzeit ab Zuschlagserteilung bis zum 31.12.2028 abzuschließen. Regelungen zur Kündigung sind in der Rahmenvereinbarung enthalten.

Gefördert durch:

„Das Projekt BOOST(H)ER wird im Rahmen des Programms „Wandel der Arbeit“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.“



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

6. Anzahl der zu vergebenden Einzelverträge

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung wird keine konkrete Anzahl an Einzelabrufen zugesichert. Ein Anspruch auf die Durchführung einer bestimmten Anzahl von Einzelaufträgen besteht nicht. Der Umfang der Inhouseschulungen ist variabel. Der tatsächliche Umfang ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall und wird in den Einzelverträgen festgelegt.

Hinweis: Der Honorarsatz pro Tagewerk (8 Stunden) sollte sich an dem geplanten Budget von 1.200,00€ inkl. gesetzl. MwSt. orientieren (=150,00€ /Std.). Zeiten der Vor- und Nachbereitung sind nicht zusätzlich abrechenbar. Reisekosten werden nicht erstattet.

Die Rahmenvereinbarung wird mit maximal 12 Bieter*innen abgeschlossen. Partner*innen der Rahmenvereinbarung werden die 12 Bieter*innen, die entsprechend der Bewertungskriterien unter Pkt. 10 ermittelt wurden. Die Rahmenvereinbarung kommt mit Zuschlagserteilung zu Stande.

7. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung der vertraglich vereinbarten Leistungen beinhaltet sämtliche Nebenkosten wie Fahrtkosten, Material- und Kopierkosten etc. inklusive der zu erstellenden Dokumentationen. Voraussetzung für die Zahlung ist die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistung sowie das vollständige Vorliegen aller benötigten Dokumente.

8. Anforderungen an die Qualifikation

Die Trainer*innen sollten über Kompetenzen und Erfahrungen in den folgenden Bereichen verfügen:

- Organisationsentwicklung, Gleichstellung in der Organisationsentwicklung
- Personalentwicklung, Kompetenzerfassung, Kompetenzentwicklung, Gleichstellung in der Personalentwicklung
- Führungskräftetraining, Führungsstile und -methoden
- Arbeitsorganisation, Arbeitszeitmanagement, Flexibilität
- Entwicklung von Sozialkompetenzen der Mitarbeiter*innen (Selbst- und Eigenverantwortung stärken, Resilienz fördern, Zeitmanagement, Selbstreflexion, Work-Life-Balance),
- Interne und externe Kommunikation
- Future Skills und digitale Kompetenzen

Zum Nachweis der Eignung hat der/die Bieter*in mit dem Angebot folgende Angaben zu machen:

- Zuverlässigkeit sowie wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (z.B. Insolvenz, subventionserhebliche Tatsachen)
- Erklärung der Ausübung der selbständigen Tätigkeit,
 - bei Freiberuflern: Anmeldung beim Finanzamt
 - bei gewerblicher Tätigkeit: Gewerbeanmeldung

Gefördert durch:

„Das Projekt BOOST(H)ER wird im Rahmen des Programms „Wandel der Arbeit“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.“



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

- bei Tätigkeiten im Rahmen einer Gesellschaft: Erklärung über die Eintragung ins Handelsregister oder vergleichbare Eintragungen

Berufliche Leistungsfähigkeit:

- Coachprofil: Aus- und Weiterbildungen sowie ggf. weitere Qualifikationen und Zertifizierungen, Referenzen über vergleichbare Dienstleistungen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Bei Nicht-EU-Staatsbürgerschaft: Erklärung zum Vorliegen einer unbefristeten Arbeitserlaubnis bzw. Aufenthaltstitel
- Erklärung über die zeitliche Verfügbarkeit

Einsatz von Nachunternehmer*innen ist nicht zulässig.

Anforderungen an das Angebot: Die Angebote sind schriftlich oder elektronisch bis zum **03.04.2026, 17:00 Uhr** bei

vergabe@wertewandel-verein.de einzureichen.

Bieter halten sich bis einschließlich 01.05.2026 Angebot gebunden.

9. Bewertung der Angebote

Die Zuschlagserteilung für die Rahmenvereinbarung erfolgt auf Grund folgender Bewertungskriterien:

30% Preis

40% Erfahrungen in der Arbeit mit KMU, Referenzen, Qualifikation

30% Methodenkompetenz und Beratungsansatz

Aus der Bewertung der eingegangenen Angebote ergibt sich eine Rangfolge der Angebote.

Gefördert durch:

„Das Projekt BOOST(H)ER wird im Rahmen des Programms „Wandel der Arbeit“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.“



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

10. Kriterien für die Beauftragung im Einzelfall

Ausgehend von den unternehmensbezogenen Bedarfen erfolgt unter den Anbietern der Rahmenvereinbarung eine Auswahl geeigneter Coaches.

Der Abruf für die externen Leistungserbringer aus den Rahmenvereinbarungen für die einzelnen Aufträge erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- die Ermittlung der größtmöglichen Übereinstimmung zwischen der Schwerpunktausrichtung des Coaches, den Qualifikationen, Erfahrungen in der Arbeit mit KMU und methodischen sowie inhaltlichen Kompetenzen gemäß Anlage „Coachprofil“ und den unternehmensbezogenen Bedarfen
- den Wunsch des Unternehmens bzw. der Personalvertretung
- die zeitliche Verfügbarkeit des Coaches
- den Preis

Ist eine weitere Differenzierung auf einer Stufe nicht möglich, weil Sachgründe fehlen, etwa mehrere Trainer*innen exakt die gleichen Preise angeboten haben und auch zeitlich verfügbar sind, werden die Aufträge wie folgt gleichmäßig auf die Trainer*innen verteilt: Unter den jeweils noch nicht beauftragten Trainer*innen wird gelost. Haben alle Auftragnehmer einen Auftrag erhalten, beginnt das Prozedere von vorn.

11. Anlagen

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Angebotsschreiben
- Muster der Rahmenvereinbarung
- Muster des Einzelvertrags
- Bewertungsmatrix
- Coachprofil
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen

Gefördert durch:

„Das Projekt BOOST(H)ER wird im Rahmen des Programms „Wandel der Arbeit“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.“



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union